



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
9. Dezember 2016

Einundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 93

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 5. Dezember 2016

[*aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/71/445)*]

71/28. Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/70 vom 4. Dezember 1998, 54/49 vom 1. Dezember 1999, 55/28 vom 20. November 2000, 56/19 vom 29.



der Menschheit zu steigern und die Verbreitung von Informationen innerhalb der Weltgemeinschaft weiter zu verbessern,

in Anbetracht dessen, dass die Verbreitung und der Einsatz der Informationstechnologien und -mittel die Interessen der gesamten internationalen Gemeinschaft berühren und dass ihre größtmögliche Wirksamkeit durch eine umfassende internationale Zusammenarbeit gefördert wird,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass diese Technologien und Mittel potenziell für Zwecke eingesetzt werden können, die mit dem Ziel der Wahrung der internationalen Stabilität und Sicherheit unvereinbar sind und nachteilige Auswirkungen auf die Integrität der Infrastruktur von Staaten haben können, wodurch die Sicherheit der Staaten im zivilen wie im militärischen Bereich beeinträchtigt wird,

die Auffassung vertretend, dass es erforderlich ist, den Einsatz von Informationsressourcen oder -technologien für verbrecherische oder terroristische Zwecke zu verhindern,

feststellend, wie wichtig die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien ist,

sowie Kenntnis nehmend von dem Beitrag der Mitgliedstaaten, die dem Generalsekretär gemäß den Ziffern 1 bis 3 der Resolutionen 53/70, 54/49, 55/28, 56/19, 57/53, 58/32, 59/61, 60/45, 61/54, 62/17, 63/37, 64/25, 65/41, 66/24, 67/27, 68/243, 69/28 und 70/237 ihre Einschätzungen zu Fragen der Informationssicherheit vorgelegt haben,

Kenntnis nehmend von den Berichten des Generalsekretärs mit diesen Einschätzungen²,

die Auffassung vertretend, dass die in den Berichten des Generalsekretärs enthaltenen Einschätzungen von Mitgliedstaaten zu einem besseren Verständnis des Kerns der Probleme auf dem Gebiet der internationalen Informationssicherheit und der damit zusammenhängenden Begriffe beigetragen haben,

unter Begrüßung der wirksamen Tätigkeit der Gruppe von Regierungssachverständigen für Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit sowie des entsprechenden Ergebnisberichts, der vom Generalsekretär übermittelt wurde³,

betonend, wie wichtig die in dem Bericht der Gruppe von Regierungssachverständigen enthaltenen Einschätzungen und Empfehlungen sind,

unter Begrüßung der von der Gruppe von Regierungssachverständigen in ihren Berichten von 2013⁴ und 2015³ gezogenen Schlussfolgerungen, wonach das Völkerrecht, insbesondere die Charta der Vereinten Nationen, von grundlegender Bedeutung für den Erhalt des Friedens und der Stabilität und für die Förderung eines offenen, sicheren, stabilen, zugänglichen und friedlichen Umfelds für die Informations- und Kommunikationstechnologien ist und hierauf Anwendung findet, wonach freiwillige und unverbindliche Normen, Regeln und Grundsätze für verantwortungsvolles Verhalten von Staaten bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien die Risiken für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit und Stabilität verringere

1. *fordert die Mitgliedstaaten auf,*
 - a) sich bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien von dem Bericht der Gruppe von Regierungssachverständigen für Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit³ von 2015 leiten zu lassen;
 - b) sich auf multilateraler Ebene weiter für die Prüfung der bestehenden und potenziellen Bedrohungen auf dem Gebiet der Informationssicherheit sowie für mögliche Strategien zur Beseitigung der auf diesem Gebiet neu entstehenden Bedrohungen einzusetzen, wobei der Notwendigkeit Rechnung zu tragen ist, den freien Informationsfluss aufrechtzuerhalten;
2. *ist der Auffassung,* dass es bezüglich solcher Maßnahmen zweckdienlich sein könnte, die einschlägigen internationalen Konzepte zur Erhöhung der Sicherheit der globalen Informations- und Telekommunikationssysteme weiter zu prüfen;
3. *bittet alle Mitgliedstaaten,* unter Berücksichtigung der in dem Bericht der Gruppe von Regierungssachverständigen enthaltenen Einschätzungen und Empfehlungen den Generalsekretär auch künftig über ihre Auffassungen und Einschätzungen zu den folgenden Fragen zu unterrichten:
 - a) allgemeine Beurteilung der Probleme im Zusammenhang mit der Informationssicherheit;
 - b) auf nationaler Ebene unternommene Anstrengungen zur Erhöhung der Informationssicherheit und zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet;
 - c) Inhalt der in Ziffer 2 genannten Konzepte;
 - d) Maßnahmen, die die internationale Gemeinschaft ergreifen könnte, um die Informationssicherheit auf globaler Ebene zu erhöhen;
4. *begrüßt die Arbeitsaufnahme der vom Generalsekretär nach Resolution 70/237 auf der Grundlage der ausgewogenen geografischen Verteilung eingesetzten Gruppe von Regierungssachverständigen,* die im Einklang mit ihrem Mandat unter Berücksichtigung der in dem genannten Bericht enthaltenen Einschätzungen und Empfehlungen auch weiterhin die bestehenden und potenziellen Bedrohungen auf dem Gebiet der Informationssicherheit und mögliche kooperative Gegenmaßnahmen sowie die Anwendung des Völkerrechts auf die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien durch Staaten sowie Normen, Regeln und Grundsätze für verantwortungsvolles Verhalten von Staaten, vertrauensbildende Maßnahmen und Kapazitätsaufbau und die in Ziffer 2 genannten Konzepte untersuchen soll, um ein gemeinsames Verständnis zu fördern, und der Generalversammlung auf ihrer zweiundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Ergebnisse dieser Untersuchung vorlegen soll;
5. *beschließt* der Information und Telekommunikation aufzunehmen.

51. Plenarsitzung
5. Dezember 2016